

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D 2	25.07.2022	MI/22/3889

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kommunale Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre, Interkommunaler Ausschuss	26.08.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

Brücke Naafbachtal (Holl)
hier: Ersatz der naturnahen Wanderwegeverbindung über den Naafbach

Inhalt der Mitteilung:

Nachdem die Verwaltung den Beschluss der Ausschusssitzung am 09.09.2021 zur Schaffung einer alternativen Querung vor Brückenabriss weiterverfolgte, gab es einen Behördentermin am 05.05.2022. Ziel war es, eine Alternative festzulegen, bevor der Aggerverband die Brücke im Rahmen seines Gewässerunterhaltungsplans abreißt. Die zuständigen Kreisbehörden (untere Wasser- und Naturschutzbehörde), der Aggerverband und der Zweckverband Naturpark Bergische stimmten sich vor Ort mit der Verwaltung ab.

Hintergrund:

Das Brückenbauwerk im Naafbachtal wurde ausschließlich von einem Landwirt und Wanderern genutzt. Der Wanderweg bzw. der Bergische Streifzug „Kräuterweg“, verläuft über diese Brücke. Zwischen den beiden Nachbargemeinden (Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar) und dem Zweckverband Bergisches Land besteht eine vertragliche Bindung zur Nutzung dieser Bachquerung für den Kräuterweg. Für die landwirtschaftliche Nutzung besteht unterhalb der Brücke eine Furt. Unter Beteiligung des Aggerverbands hatten das Tiefbauamt der Stadt Lohmar und Neunkirchen-Seelscheid entschieden, die marode Brücke zurückzubauen, da eine Sanierung ausgeschlossen ist.

Ergebnisse des Behördentermins am 05.05.2022:

Ein Ersatzneubau der nicht genehmigten Brücke, beispielsweise als Steg, wurde aufgrund der erforderlichen Genehmigungsverfahren in den Schutzgebieten und dem damit

verbundenen Zeitaufwand verworfen. Zudem wurde eine Genehmigung grundsätzlich infrage gestellt. Auch die vorhandene Geländetopografie ist aufgrund des Höhenunterschieds nach Brückenabriss als sehr ungünstig einzustufen.

Es konnte eine ökologisch und wirtschaftlich günstigere Alternative gefunden werden, mit der die Durchgängigkeit des Kräuterweges als wichtige Wanderwegbeziehung gewahrt bleibt. Diese könnte in der nahegelegenen, bestehenden Furt durch das Einbringen von Trittstein geschaffen werden. Die Vertreter der Stadt und des Zweckverbands Naturpark Bergische haben im Hinblick auf die damit einhergehende Haftungsfrage (Verkehrssicherungspflicht) unabhängig voneinander von der Kommunalversicherung (GVV) die Aussage erhalten, dass einer solchen Lösung aus versicherungsrechtlicher Sicht nichts im Wege stünde. Es handelt sich bei dem Kräuterweg um eine ohnehin sehr naturnahe Wegeführung, die auch im weiteren Verlauf einen ähnlichen Wegecharakter aufweist.

Der Aggerverband (Gewässerunterhaltung) wurde gebeten sowohl den Rückbau der Brücke incl. Widerlager als auch den Einbau der Trittsteine als Nachtrag zum diesjährigen Gewässerunterhaltungsplan aufzunehmen. Nach Prüfung durch UWB und UNB sollten die Maßnahmen sodann im Zuge der Gewässerunterhaltung zeitnah umgesetzt werden. Aufgrund der Vogelbrutzeit und der Salmoniden-Wanderung sollte der Brückenabriss zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte von **August bis spätestens Ende September 2022 erfolgen**. Der Einbau der Steine kann dem Abriss der maroden Brücke im August jedoch vorgezogen werden, damit die Stadt Lohmar diese zeitnah vollsperrern kann. Der Zweckverband Naturpark Bergische wird die Umbeschilderung des Wanderwegs veranlassen, sobald die alternative Querung durch die bestehende Furt geschaffen ist.

Der Zweckverband Naturpark Bergische berichtete über eine mögliche Förderung zur Instandhaltung von Wanderwegen, die ca. 70.000 € pauschal zur Verfügung stellt. Dabei handelt es sich um eine Förderung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV), mit einer Förderquote von bis zur 70 %. Nach Rücksprache mit dem Aggerverband hat die Verwaltung die Kosten der Maßnahme auf rund 12.000 Euro geschätzt. Die Verwaltung erstellte die Unterlagen für den Förderantrag und reichte diesen fristgerecht bis zum 09.05.2022 ein. Der Bewilligungsbescheid ging am 17.05.2022 ein. Darin wurde dem „Abbruch einer maroden Betonbrücke und Einbau von Trittsteinen“ mit einem Gesamtprojektbudget von 14.161,71 €, mit einem Förderbeitrag in Höhe von 70% der förderfähigen Kosten, d.h. maximal 9.913,20 € zugesprochen.

Durch die Beteiligung der Nachbargemeinde Neukirchen- Seelscheid an der Maßnahme werden die verbleibenden Kosten für die Stadt Lohmar auf die Hälfte gesenkt.

Ein weiterer Vorschlag der UNB betraf den asphaltierten Zuweg zu der abzureißenden Brücke. Wenn dieser zurückgebaut würde, könnte man den Umweltbelangen in einem Zuge entgegenkommen. Die Verwaltung prüft, ob sie durch diese Maßnahme an Ökopunkte gelangen könnte bzw. ob es eine Fördermöglichkeit für den Rückbau gibt.

In Vertretung

Bernhard Esch
Erster Beigeordneter